



Pilotprojekt: INSPIRE-Netzdienste für B- und F-Pläne

Kiel, Tag der GDI-SH 23.02.2017

Koordinierungsstelle GDI-SH

Kst.GDI-SH@LVerGeo.landsh.de

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein
Koordinierungsstelle 2 - INSPIRE, GDI, AAA-Integration
Mercatorstraße 1
24106 Kiel



Schleswig-Holstein
Landesamt für Vermessung
und Geoinformation

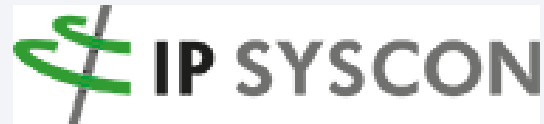


Herzogtum Lauenburg

Herr Jörg Davidsen

Amt Schlei-Ostsee

Herr Norbert Jordan



IP SYSCON GmbH

Herr Dr. Roman Radberger



LVerGeo SH - Koordinierungsstelle GDI-SH

Herr Stefan Carl, Herr Tobias Kuring, Frau Nicole Ruhe

Projektziel:

Bereitstellung von INSPIRE-konformen Datensätzen (Bodennutzung) mittels Schnittstelle eines Fach-Geoinformationssystems für die Übernahme in die Zielarchitektur Schleswig-Holstein.

Schwerpunkt: **Geplante Bodennutzung**.

Was ist die



Bodennutzung

?

Die Beschreibung von Gebieten anhand ihrer derzeitigen und geplanten künftigen Funktion oder ihres sozioökonomischen Zwecks (z. B. Wohn-, Industrie- oder Gewerbegebiete, land- oder forstwirtschaftliche Flächen, Freizeitgebiete).

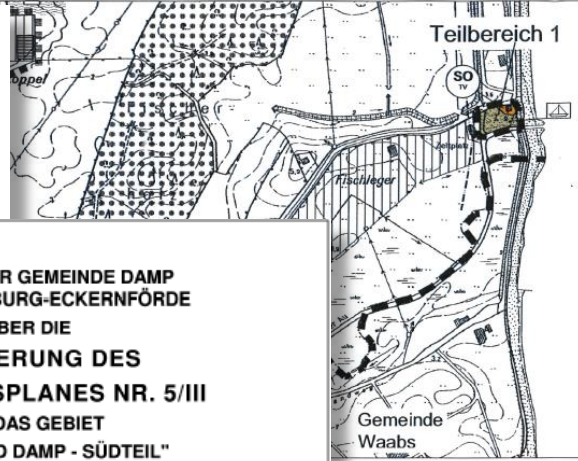


B- und F-Pläne – Amt Schlei-Ostsee >300 Pläne

B-Pläne – Herzogtum Lauenburg: Testdaten Gemeinde Bäk und Seedorf

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DAMP CAMPINGPLATZ KORALLE KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



**SATZUNG DER GEMEINDE DAMP
KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE
ÜBER DIE
1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 5/III
FÜR DAS GEBIET
"OSTSEEBAD DAMP - SÜDTEIL"**

BETRIEBSHOF - BOOTSLAGER - PERSONAL- UND FERIEWOHNUNGEN

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253, zuletzt geändert durch das Investitionsvereinfachungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993, BGBl. I S. 486) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.06.1993 und Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über die erste Änderung des Bebauungsplan Nr. 5/III - für das Gebiet "Ostseebad Damp - Südteil" - Betriebshof - Bootslager - und Ferienwohnungen - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) erlassen.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.12.1992. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Eckernförder Zeitung und im Schleiboten am 13.02.1993 erfolgt.

Damp, den 16.09.1993

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.06.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee am 25.08.2011.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.09.2011 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 10.08.2011 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 22.09.2011 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.11.2011 bis zum 23.12.2011 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.11.2011 durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Schlei-Ostsee ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.11.2011 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.02.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.02.2012 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 30.03.2012, Az. IV 263 512/III... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

M. 1 : 5 000

Grünfläche - Bootslegeplatz

Prototypische Umsetzung für die geplante Bodennutzung der Projektpartner

- INSPIRE-Schnittstelle: Fachschale IP SYSCON
- Konsolidierung der Fachdaten
- Upload-Schnittstelle der Zielarchitektur



Ausblick:

- Projektvorstellung IP SYSCON Kongreß am 14.03.2017
- Weitere Initiierung des GDI-SH-Fachnetzwerkes „INSPIRE- Bodennutzung